



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
LANDKURIER
DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

6. JAHRGANG | 21. JULI 2018 | AUSGABE 16/2018

15 Jahre

Künstler und Wenzelgarde Altenburg – Sommertheater in Bauchs Hof –

Rüben in Aspik – ein Schwank aus unserer jüngsten Vergangenheit
von Dana Weber, in Szene gesetzt von Karin Kundt-Petters

18. August 2018 | 18:00 Uhr | Bauchs Hof Ehrenhain
Einlass: 17:00 Uhr, für Pausenverpflegung ist gesorgt

Kartenverkauf ab 17:00 Uhr (kein VVK)

Eintritt: 5,00 €
ermäßigt: 2,50 €



AMTLICHER TEIL

Einladung Gemeinderatssitzung

Die 55. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Mittwoch, dem 25. Juli 2018**, im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Vorschläge für Straßenumbenennungen auf Grund der Gemeindeneugliederung

Mit der Eingliederung der Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim tritt der Fall ein, dass einige Straßennamen im neuen Gemeindegebiet doppelt vorkommen. Dies ist ordnungsrechtlich nicht zulässig.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Nobitz wird zur nächsten Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2018 in Nobitz eine Beschlussvorlage mit entsprechenden Vorschlägen für neue Straßennamen vorgelegt.

Folgende Straßen sind von einer Umbenennung betroffen:

Engertsdorf: Hauptstraße, Karl-Marx-Straße, Waldenburger Straße

Gähsnitz: Ringstraße

Jückelberg: Dorfstraße

Oberleupten: Dorfstraße

Ziegelheim: Bahnhofstraße, Postgasse

Flemmingen: bisher ohne Straßename

Folgende Vorschläge sind bereits bei der Gemeinde eingegangen:

Engertsdorf – Hauptstraße

- Hinteruhlmansdorfer Straße
- Engertsdorfer Straße

Engertsdorf – Waldenburger Straße

- Heiersdorfer Straße
- Heiersdorf-Straße

Gähsnitz - Ringstraße

- Am Ring
- Rundweg
- Birkenweg
- Feldstraße
- Talstraße
- Wieraweg
- Gähsnitzer Ring
- Runde Straße

Oberleupten – Dorfstraße

- Am Dorfbrunnen
- Zur Ernstine
- An den Oberleuptener Linden
- Am Oberleuptener Brunnen
- Oberleupten

Wolperndorf (im Moment ohne Straßename)

- Talstraße
- Straße zur Landesgrenze

In den Ortsteilen Flemmingen und Wolperndorf gibt es im Moment keine Straßenbezeichnung, es wurde bislang lediglich von einer Person vorgeschlagen, den Ortsteilnamen als Straßennamen zu belassen, was jedoch aus ordnungsrechtlicher Sicht nicht befürwortet werden kann.

Für die Ortsteile Flemmingen und Jückelberg werden jeweils drei neue Straßennamen benötigt.

Weitere Vorschläge oder Anmerkungen können telefonisch 03447 3108-17, per E-Mail ordnungsamt@nobitz.de oder persönlich zur Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2018 mitgeteilt werden.

Im Zuge der Umbenennung von Straßen kommt es teilweise zur Neuvergabe von Hausnummern. Hierzu ergeht an die betroffenen Bürger eine gesonderte Information.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Melderechtliche Informationen

im Zusammenhang mit der Eingliederung der Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim

Schließung der Meldestellen

Die Meldestellen in **Langenleuba-Niederhain, Nobitz** und **Saara** bleiben

vom 26. Juli bis 3. August 2018

wegen erforderlichen Datenumstellungen **geschlossen.**

Wir weisen darauf hin, dass in dieser Zeit eine Beantragung von Ausweisdokumenten, Führungszeugnissen usw. nicht möglich ist.

Mit der Eingliederung der Gemeinden tritt der Fall ein, dass verschiedene Straßennamen doppelt vorkommen.

Dies ist ordnungsrechtlich nicht zulässig, so dass jeweils ein Straßename zu ändern bzw. Straßennamen neu zu vergeben sind.

Davon betroffen sind folgende Straßen:

- in Engertsdorf: Hauptstraße, Karl-Marx-Straße, Waldenburger Straße
- in Gähsnitz: Ringstraße
- in Jückelberg: Dorfstraße ist umzubenennen und es ist vorgesehen, zwei weitere Straßennamen zu vergeben
- in Oberleupten: Dorfstraße
- in Ziegelheim: Bahnhofstraße, Postgasse
- in Flemmingen gibt es im Moment keine Straßennamen, es ist vorgesehen, drei Straßennamen neu zu vergeben und die Hausnummern neu zu vergeben
- in Wolperndorf werden die Hausnummern neu nummeriert und in dem Zusammenhang ist vorgesehen, ein Straßennamen zu vergeben.

Erst nach Umbenennung der Straßen und teilweiser Neuvergabe der Hausnummern, können Personalausweise sowie vorhandene Reisepässe und Kinderreisepässe bei den Einwohnermeldestellen geändert werden.

Alle anderen Einwohner von Engertsdorf, Frohnsdorf, Niederarnsdorf, und Ziegelheim, die **nicht von oben genannten Änderungen betroffen sind**, können **ab 6. August 2018** ihre Ausweisdokumente ändern lassen.

Diese Umschreibung der Ausweisdokumente ist kostenfrei und kann in allen drei Meldestellen der Gemeinde Nobitz vorgenommen werden.

Die Umschreibung der Ausweisdokumente ist Voraussetzung für viele andere Änderungen. So ist beispielsweise die Anmeldung von Kraftfahrzeugen oder auch die Umschreibung von KFZ-Zulassungsdokumenten erst nach einer Änderung der Ausweispapiere möglich.

Meldestelle

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Meldestellen

Haus 1 – Nobitz

Telefon: 03447 3108-14

Montag geschlossen

Dienstag.....09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch..... 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag.....13:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Haus 2 – Saara

Telefon: 03447 5133-18

Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen

Dienstag.....09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr

Haus 3 – Langenleuba-Niederhain

Telefon: 034497 810-15

Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen

Dienstag.....09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Verbot zur Entnahme von Beregnungswasser

Auszug aus der Allgemeinverfügung für den Landkreis Altenburger Land:

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 33 WHG das Landratsamt Altenburger Land, FD Natur- und Umweltschutz erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Beregnungswasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) wird mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die komplette Allgemeinverfügung sowie Rechtsbehelfsbelehrung finden Sie auf der Homepage unter: www.nobitz.de

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Az.: 1470, 1472 - A - 780.4125/240261



Glauchau,
den 21.06.2018

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung Niederfrohna-West
Gemeinde: Niederfrohna
Stadt Limbach-Oberfrohna
Gemarkung: Niederfrohna, Mittelfrohna
Kaufungen, Oberfrohna
Landkreis: Zwickau
Anlage: 1 Gebietskarte vom 21.06.2018

I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Niederfrohna-West wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 443,5 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören von der Gemarkung Niederfrohna die Flurstücke: 1, 2/2, 2/3, 2/5, 2/6, 2/7, 3, 4, 5, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 7, 8/1, 8/3, 11/4, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/12, 11/13, 12, 13/3, 13/4, 14, 15/2, 15/4, 21/4, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 107, 109, 109a, 110, 111, 113/2, 113/3, 113/4, 114, 115, 116, 117, 121/1, 121/2, 121a, 121b, 122/1, 122/2, 123, 124, 125/1, 125/2, 126, 127, 128, 128a, 129, 130, 131, 132/1, 132/2, 132a, 133/2, 133/4, 133/5, 133/6, 134/2, 134/3, 135, 136, 137, 138, 140/3, 140/4, 140/5, 140/6, 142/2, 142/3, 143/1, 143/4, 143/6, 143/7, 144, 145, 146, 148, 148a, 149/1, 149a, 150/1, 151/1, 152/1, 152/2, 152/3, 153, 154, 155/2, 155/4, 155/5, 155/6, 155/7, 155/8, 155/9, 155/10, 155a, 156/2, 156/4, 156/5, 157, 158/1, 159/1, 160, 161/3, 165/2, 168, 169, 176, 177/5, 239/2, 239/3, 240/1, 240/2, 240/3, 242/1, 242/2, 243/1, 243/2, 243/3, 243/4, 244, 245, 246/1, 246/2, 247/1, 247/2, 250/2, 250/3, 250/4, 250/5, 250/6, 250/7, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259/5, 259/6, 259/7, 259/8, 259/9, 259/10, 259/11, 259/12, 260/2, 260/3, 260/4, 261/3, 261/4, 261/5, 261/6, 261/7, 261/8, 262/2, 262/3, 262/4,

262/5, 263/3, 263/4, 263/5, 263/6, 263/7, 263/8, 263/9, 263/10, 264/3, 264/4, 264/5, 264/6, 264/7, 264/8, 264/9, 264/10, 264/11, 264/12, 264/13, 264/14, 265/3, 265/4, 265/5, 265/6, 265/7, 266, 267, 268/1, 268/2, 268/3, 268/4, 269, 270/1, 270/2, 270/3, 270/4, 270/5, 270/6, 270/7, 270/8, 270/9, 271/1, 271/2, 271/3, 272, 273/1, 273/2, 273/3, 273/4, 274/1, 274/2, 274/3, 274/5, 274/6, 274/7, 274/8, 274/9, 274b, 275, 275a, 276/1, 276/2, 276/3, 276/4, 277/2, 277/3, 277/4, 277/5, 277/6, 277/7, 277/8, 278/1, 278/2, 278/3, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 294a, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 306, 307/1, 307/2, 307/3, 308/1, 308/2, 308/3, 308/4, 308/5, 308/6, 309/1, 309/2, 309/3, 309/4, 309/5, 310/1, 310/2, 310/3, 317/1, 317/2, 317/3, 320/1, 320/2, 320/3, 320a, 321/3, 321/8, 321/9, 321/10, 321/11, 322/1, 322/2, 323, 324/1, 324/2, 325/4, 325/5, 326/1, 326/2, 327/1, 327/2, 327/4, 328/2, 328/4, 328/5, 328/6, 328/7, 328/8, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335/1, 336, 337/1, 337/2, 337a, 338/1, 338/2, 338/3, 338/4, 338/5, 339, 340/1, 340/2, 340/3, 341, 342/1, 342/2, 343/1, 343/2, 345, 346/1, 346/2, 347, 348, 349, 349a, 350, 351, 352, 353, 354/1, 355/1, 356/1, 358/2, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 380, 381 und 382, von der Gemarkung Mittelfrohna die Flurstücke 1/6, 1/9, 1/13, 1/18, 1/19, 2/41, 3/8, 3/11, 3/12, 3/13, 5/4, 5/5, 6, 7, 7a, 8/1, 8/2, 10, 10a, 12, 14/1, 19/6, 19/7, 19/9, 19/10, 20, 20a, 21/1, 21/2, 21/5, 21/6, 21/7, 21a, 31/1, 33b, 39, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/1, 46, 47a, 51, 52/1, 52/2, 52a, 52b, 53, 54a, 55, 56, 59/4, 59/6, 59/7, 59/8, 59/9, 59/10, 60, 60a, 61, 64/3, 67/1, 68, 72/2, 72/3, 72/5, 72/6, 76, 193/73, 193/76, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 201, 202/1, 203/1, 203/2, 204, 205, 206, 207, 208/2, 208/5, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217/1 und 218, von der Gemarkung Kaufungen die Flurstücke 432/6, 432/7, 432/8, 432/9, 432/10, 432/11, 432/12, 432/13, 434/4, 434/5, 434/6, 434/7, 434/8, 434/9, 662/4, 662/5, 662/6, 662/7 und 662/8 und von der Gemarkung Oberfrohna das Flurstück 350.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum

sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Niederfrohna-West

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Gemeinde Niederfrohna und die Stadt Limbach-Oberfrohna,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2 a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8

- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in den Flurbereinigungsgemeinden Gemeinde Niederfrohna und Stadt Limbach-Oberfrohna sowie in den angrenzenden Gemeinden Hartmannsdorf, Mühlau, Callenberg, Jückelberg, Stadt Penig, Stadt Chemnitz und Stadt Waldenburg öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietskarte liegen in den Verwaltungen der Gemeinde Niederfrohna und der Stadt Limbach-Oberfrohna zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. ►

Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

Stark, Amtsleiterin

DS

Hinweis zur Auslegung:

Das Amtsblatt in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna erscheint am 19.07.2018 bzw. in der Gemeindeverwaltung Niederfrohna am 27.07.2018.

Anschließend liegt in beiden Verwaltungen der Flurbereinigungsbeschluss mit Begründung und Gebietskarte zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
21.07.	Sommerfest des Klausauer Feuerwehrvereins	–
21.07.	Fußballparty alt vs. jung Sportplatz am Spielplatz Mockern	–
28.07.	Sommerkino in Ehrenhain mit Fußballturnier	–
10.08.	Lesung in der Haferscheune des Kulturgut Quellenhof	Seite 14
18.08.	Theater in Bauchs Hof	Seite 1
22.08.	Buchlesung mit Sektfrühstück in der Begegnungsstätte Lgl.-Niederhain	Seite 16

Vereinsversammlung

Klausauer Feuerwehrverein e. V.

Hiermit lade ich alle Mitglieder **am 3. August 2018, um 19:30 Uhr**, zur Vereinsversammlung in das Vereinshaus Klausau ein. Schwerpunkte werden die Investitionen und Renovierung sein.

Des Weiteren bitte ich um Vorschläge für kleinere Ausgaben, die im Rahmen einer Förderung beantragt werden kann. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

*Kai Gerhardt, Vorstandsvorsitzender
Klausauer Feuerwehrverein e. V.*

Resümee von dem Sommerfest der Flugwelt Altenburg Nobitz e. V.



Es war durch und durch ein gelungenes Fest mit vielen Höhepunkten. Über Oldtimer, Lanz Bulldog, Nostalgiefahrzeugen, mit Vorführung von

Löscheinsätzen, Kinderschminken, Präsentation des THW, Rundfahrten mit einer Dieselameise sowie Rundflüge die spitzenmäßig angenommen wurden. Es gäbe noch viele Dinge aufzuzählen, aber da würde ich noch lange brauchen.

Großartige Unterstützung bekamen wir von Betrieben und Einrichtungen, die das Fest zu einem Erfolg werden ließen. Wir möchten uns bei allen, die unser Fest zum Erfolg geführt haben, recht herzlich bedanken. Mit diesem Satz erreiche ich alle und es wird keiner vergessen. Danke auch an unsere Mitglieder mit Angehörigen, die sich aufopferungsvoll an diesem Sonntag in das Gewusel getraut hatten.

Frank Modaleck

Volkssolidarität – Ortsgruppe Nobitz



Am 7. Juni 2018 feierten wir unser diesjähriges Sommerfest in der Gartenklause Nobitz. Auf Grund der Hitze an diesem Tage nahmen wir im Gastraum Platz. Herr Möhl

sorgte mit viel Witz und Musik am laufenden Band für gute Stimmung.



Zum Kaffeetrinken ließen wir uns die Erdbeertorte schmecken. So war auch schnell die Zeit bis zum Abendbrot vergangen und wir ließen uns das Abendbrot, welches sehr gut und sehr reichlich war und noch dazu aus der Kasse spendiert wurde, schmecken.

Nun ist erst einmal Sommerpause. Wir wünschen allen eine schöne Urlaubszeit und sehen uns dann im September hoffentlich bei bester Gesundheit wieder.

K. Loch



Blutspende

Am Montag, 23. Juli 2018, von 15:30 bis 19:30 Uhr, findet die nächste Blutspende im Vereinshaus (ehem. Schule), OT Saara 42 a, 04603 Nobitz, statt.
DRK-Blutspendedienst

3. Siedlungsfest Kotteritz

Fast schon eine Tradition in der Werksiedlung! Am 30. Juni 2018, pünktlich 17:00 Uhr, war es wieder soweit. Alt und Jung trafen sich im großen Festzelt zum dritten Mal zu unserem „Siedlungsfest“.

Bei herrlichem Sommerwetter waren alle recht fröhlich gestimmt. Nicht zuletzt hat auch unser Alleinunterhalter Herr Möhl mit Musik und Unterhaltung für eine gute Stimmung gesorgt. Zu vorgerückter Stunde wurde auch das Tanzbein geschwungen.



Dass keiner sein Abendbrot zu Hause essen musste, dafür sorgten die fleißigen Männer am Mutzbraten-, Bratwurst- und Steakgrill. Sie versorgten uns mit den entsprechenden Portionen.



Der Bürgermeister, Herr Läbe, ließ es sich nicht nehmen und kam ein paar Stunden vorbei. Wir haben uns sehr darüber gefreut.



Auch die Kinder kamen nicht zu kurz. Sie tobten bis zum späten Abend auf dem nahegelegenen Spielplatz und brauchten mal nicht so zeitig ins Bett.

So ein Fest gestaltet sich natürlich nicht von selbst. Dazu haben viele Frauen ihr Bestes gegeben. In der Vorbereitung wurde viel Kleinarbeit geleistet, Fettschnitten geschmiert, Bowle angerührt usw.



Wir möchten allen fleißigen Helfern unseren großen Dank sagen, voran Familie Siegel, Familie Nagel, Familie Wiegner/Köster, Familie Tretner und allen hier nicht genannten. Es war ein gelungenes Fest und hoffentlich sehen wir uns in zwei Jahren zum nächsten Siedlungsfest wieder.

Gudrun Peitzsch | Karla Loch

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 5.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.

KINDERTAGESSTÄTTE



Kita „Haus der kleinen Füße“ Nobitz

Impressionen unserer Abschlussfahrt

Wieder ist die Zeit viel zu schnell vergangen und das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu. Unsere „Fleißigen Lernkäfer“ werden bald Schulkinder. Deshalb führte uns die Abschlussfahrt in diesem Jahr in das Schulmuseum nach Leipzig, wo wir eine Unterrichtsstunde wie zu Kaisers-Zeiten erleben durften.



Wir bekamen alle neue Namen und eine Schuluniform angezogen, lernten mit dem Griffel auf eine Schiefertafel zu schreiben und durchstöberten anschließend das Museum.



Es war ein sehr lustiger Ausflug, den wir bestimmt mal wiederholen werden.

Zuckertütenfest im „Haus der kleinen Füße“

Am 15. Juni 2018 war es nun für die „Großen“-Lernkäfer soweit – der letzte Höhepunkt der Kita-Zeit, das traditionelle Zuckertütenfest, stand bevor. Aufgeregt warteten wir bei wunderschönem Wetter mit Kaffee und Kuchen auf unsere Kinder. Gemeinsam mit Frau Kahnt und den beiden Erzieherinnen Silvia und Antje begrüßten die Kinder uns Eltern, Großeltern und Geschwister.

Dabei schauten sie in nachdenkliche Gesichter. So manchen ist wohl erst bewusst geworden, wie schnell die Zeit verging. Unseren Kindern steht nun der „Ernst des Lebens“ bevor.

Nach dem Kaffeetrinken mit leckerem, selbstgebackenem Kuchen führten unsere Kinder das Abschiedsprogramm vor, für das sie sicherlich wochenlang geübt hatten. Sie spielten ihre eigene Geschichte, die eines Kükens, welches schlüpft und heranwächst, um bald seinen eigenen Weg zu gehen. Vergleichbar mit der eigenen Situation stellten sie sich dann mit dem Gedicht „Ich will alles, alles wissen“ viele Fragen. Kleine Ängste kamen mit dem Gedicht „Ein mulmiges Gefühl“, denn zu etwas Neuem gehören auch immer kleine Zweifel.



Etwas Besonderes hatten sich Silvia und Antje zu jedem unserer Kinder ausgedacht und zu jedem einen persönlichen Reim gedichtet. Wir waren sichtlich erheitert von dieser tollen Idee. Mit dem Lied „Ade, du schöne Kindergartenzeit“ beendeten sie ihr Programm im Garten und verewigten sich am Jahreszeitenbaum.



Nicht lange dauerte es und es ertönte ein lautes „Tatütata“ vor der Kita. Zur großen Überraschung für unsere Kinder stand sie da, die Wilchwitzer Feuerwehr, und verteilte die Zuckertüten, welche die Kinder schon an dem liebevoll geschmückten Zuckertütenbaum vermisst hatten. ▶

Als „Dankeschön“ überreichten wir gemeinsam mit den „Lernkäfern“ eine selbst gestaltete Bank mit den gedruckten Handflächen der Kinder. Nun konnte der Abend mit Hüpfburg und Grillbuffet gemütlich ausklingen.

Uns bleibt am Ende „Danke“ zu sagen, für eine ereignisreiche und behütete Kita-Zeit, welche uns mitunter zu dem gemacht hat, was wir sind. „Danke“ Silvia und Antje für die schönen Stunden im Vorschuljahr, für die Ausflüge und auch „Danke“ an unsere Begleiterin von Anfang an – Frau Kahnt!

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedet sich die „Lernkäfergruppe“ aus der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“. **Unsere Füße sind nun zu groß geworden und bereit für etwas Neues!**

*Familie Rauscher,
im Namen der „Lernkäferkinder“ und Eltern*

Das gesamte Kita-Team bedankt sich für die Unterstützung zum Zuckertütenfest bei:

Familie Hose | Fleischerei Schellenberg | dem Feuerwehrverein Wilchwitz e. V. | der OTFW Wilchwitz | dem Bauhof Nobitz | dem Familienzentrum Altenburg | dem Küchenstudio Rösler | den Eltern der „Lernkäfer“ | den Familien Kozlowski, Gerth, Gräfe, Schmidt, Krause

Ein Dankeschön an die Pflege Daheim GmbH

Für das Zuckertütenfest studierten die Kinder ein tolles Programm unter dem Motto „Vom Kleinkind zum Schulanfänger“ ein. Damit die Eltern und Gäste auch dieses Programm im Detail genießen konnten, benötigten wir die entsprechende Technik.

Der Geschäftsführer der Pflege Daheim GmbH, und Vati von Mason, hörte von unseren Sorgen und unterstützte uns ganz spontan mit einer Spende, welche es uns ermöglichte, eine komplette Musikanlage anzuschaffen. Davon können auch die „Tanzfüße“ in Zukunft profitieren, die bei vielen Events in unserer dörflichen Gemeinde auftreten.

Wir kleinen und großen Füße möchten uns ganz herzlich bedanken und freuen uns, dass Sie sich ein Herz für unsere Kinder bewahrt haben.

Die Kinder, das Erzieherteam und das Leitungsteam aus dem „Haus der kleinen Füße“



Kita „Holzwürmchen“ Ehrenhain

Spiel und Spaß mit Wasser im Regenponcho

Das Wetter machte was es wollte, aber wir ließen uns nicht davon stören. Elina Lotte, Elisa, Angelie, Leonie, Robin, Emilio, Danny, Finn und Nico halfen mir wieder bei den Vorbereitungen und der Durchführung des „Bad-Festes“ in ihrer ehemaligen Kita, am Mittwoch, dem 11. Juli 2018.

Anstatt Badeanzug und Badehose hatte jedes Kind einen Regenponcho an, die freundlicherweise die EWA Altenburg sponserte. Das sah nicht nur lustig aus, nein, der Regen traute sich auch gar nicht erst heraus. Mit dem „Baderegel-Lied“ am See, ging es los. Dann konnten alle Kinder die vielen Stationen ausprobieren, die jeder Leser leicht nachmachen kann: malen mit bunten Eiswürfeln, wer pustet den längsten Wurm, macht die größten Seifenblasen, pustet den Tischtennisball von einem mit Wasser gefüllten Becher zum anderen, transportiert mit einem Löffel im Mund den Tischtennisball von einer mit Wasser gefüllten Schüssel zur anderen, angelt mit einem Kescher die meisten Bälle oder mit den Fußzehen verschiedene Gegenstände aus dem Pool.





Für die Kleinsten gab es eine Waschanlage mit Schwämmen, Lappen, Bürsten und Pinseln, sowie eine Wasserlaufbahn aus Trichtern, Schläuchen, Plastikflaschen und farbigem Wasser. Jeder war beschäftigt und die Zeit verging im Nu. Ein Höhepunkt war der Wettstreit unter den Erziehern. Sie mussten mit einem Haushaltshandschuh mit Milch gefüllt (Euter) melken.



Der Renner bei den Kindern waren die Riesenseifenblasen und den längsten Wurm zu pusten. Es hat uns allen großen Spaß gemacht. Vielen Dank an meine großen Helfer, Kerstin Stiller und die Erzieherinnen.

Eure Ute, Kindergarten-Teamer



Kita „Wirbelwind“ Lehndorf

Wir sind die Schulanfänger und warten nicht mehr länger ...

Gewartet haben unsere 16 Schulanfänger der Kita „Wirbelwind“ auf ihr Zuckertütenfest, welches am Freitag, dem 29. Juni 2018, in gemütlicher Runde mit den Eltern, Großeltern und Geschwistern der Kinder, gefeiert wurde.

Das Wetter an diesem Tag meinte es besonders gut mit uns, so dass wir pünktlich und voller guter Laune mit unserem einstudierten Programm aus Liedern, Gedichten und Tänzen beginnen konnten.

Plötzlich ertönte nach dem Programm die Sirene und die Kinder schauten ganz verblüfft, als die Feuerwehr ihre Zuckertüten in den Feuerwehrstiefeln brachte. Das war eine großartige Überraschung und jeder rannte sofort los, um seine Zuckertüte zu holen.



Danach ließen wir uns die Roster, Steaks, Jagdwurstscheiben, verschiedene Salate sowie Obst- und Gemüseplatten schmecken, was von den Eltern organisiert und mitgebracht wurde. Wir bedanken uns dafür.

Anschließend gab es für die Kinder noch tolle Höhepunkte, z. B. eine Hüpfburg, Tombola und wir ließen Heliumballons, mit daran gebundenen guten Wünschen für den Schulstart, steigen.



Die Erzieherinnen bedanken sich bei den Eltern für die zwei Hochbeete, die mit Namen und Handabdrücken der Kinder verziert wurden, für die Gartengeräte und den Gutschein zum Bepflanzen.

Weiterhin ein großes Dankeschön an:

- unsere „Grillmeister“ Herr Beier und Herr Sparbrod
- Herr Kronfeldt für die musikalische Umrahmung
- Herr Zimny für die Bereitstellung der Hüpfburg. ►

Vollkommen zufrieden, aber auch sichtlich erschöpft ging am späten Abend ein wunderschönes Fest zu Ende und wir hoffen, dass sich die Kinder immer wieder gerne an ihre Kindergartenzeit erinnern.



Wir, die Erzieherinnen, wünschen unseren Schulanfängern einen guten Schulstart und bedanken uns bei den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Die Erzieherinnen

Fr. Neubert, Fr. Geßner, Fr. Kronfeldt

Unser Forschertag in der Kita „Wirbelwind“ mit großer Überraschung

Am Mittwoch, dem 4. Juli 2018, hatten wir Forschertag in der Kita Lehndorf. An diesem Tag stand das Thema „Experimentieren zu den vier Elementen“ im Vordergrund. Das Frühstück wurde von den Erzieherinnen für die Kinder hergestellt und themenbezogen angerichtet. Die Elemente wurden essbar: Wasser wurde von blauem Joghurt symbolisiert, Erde war ein leckeres Schokoladenbrot, Feuer wurde von gelben und roten Paprikastreifen gezeigt und Luft wurde durch Brausetabletten in Wassergläsern sichtbar gemacht.



Nach dem Frühstück waren für die Kinder vier Stationen zum Forschen und Erkunden aufgebaut. Es gab aufblühende Papierblumen, Lavalampen,

schwimmende Farbkugeln und explodierende Beutel. Die Kinder zeigten viel Kreativität, Freude und große Ausdauer beim Ausprobieren, Beobachten, Erkunden und Experimentieren.



Eine große Überraschung gab es für alle in in der Kita durch den Besuch der Stiftung „Kleine Forscher“ aus Erfurt. Im Gepäck waren eine Plakette, eine Urkunde und ein Apfelbäumchen für die Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“. Durch unsere Bewerbung im April

2018 bei dieser Stiftung und zahlreichen Experimenten konnten wir uns für diesen Titel bewähren. Über diese Auszeichnung freuen wir uns sehr und sind stolz darauf. Um diesem Titel weiterhin gerecht zu werden, gehen wir Kinder und Erzieherinnen weiter auf Forschungs- und Erkundungstour.



Vielen Dank an die Stiftung „Kleine Forscher“.

Die Erzieherinnen aus Lehndorf



GLÜCKWÜNSCHE



Gluckwünsche zum Ehejubiläum

Die Gemeinde Nobitz gratuliert sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit** den Ehepaaren:

**Waltraut und Hans-Dieter Kuhr
aus Nobitz,**

**Ursula und Jürgen Kielmann
aus Ehrenhain,**

**Helga und Egon Kaufmann
aus Frohnsdorf sowie**

**Brigitte und Hans-Jürgen
Teichmann aus Kotteritz.**

*Den Jubelpaaren
alles Gute!*

Foto: Rainier Sturm | Pixello.de



Unsere Jubiläumsgrüße

**Gesundheit und persönliches Wohlergehen
übermitteln wir auf diesem Wege allen
genannten und ungenannten Jubilaren,
die im Juli Geburtstag hatten und haben**

**zum 85. Geburtstag an:
Frau Rita Mahn aus Engersdorf**

*Ihr Bürgermeister
Hendrik Läbe
und der Gemeinderat
der Gemeinde Nobitz*



© uschi dreilücker, Pixello.de

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier
ist **am Mittwoch, dem 25. Juli 2018.**

Erscheinungstag ist Samstag, 4. August 2018.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12

oder Fax: 03447 3108-29

landkurier@nobitz.de

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Ausstellung im „Kulturgut Quellenhof“ in Garbisdorf

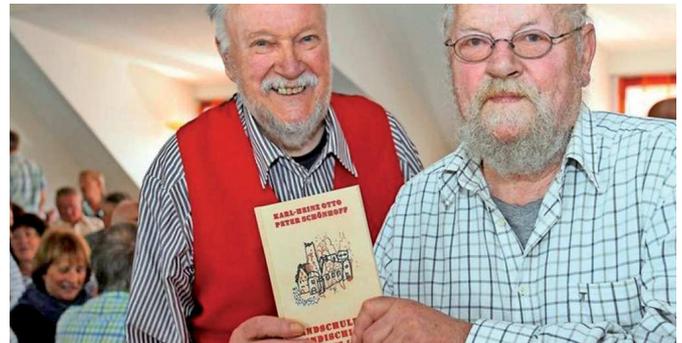


Seit Freitag, dem 6. Juli 2018, ist im „Kulturgut Quellenhof“ in Garbisdorf eine neue Ausstellung mit Arbeiten des Niederschindmaaser Multitalents Peter Schönhoff, aus Anlass seines 80. Geburtstages zu sehen.

Unter dem neugierig machenden Titel „Schumann leben lied“ zeigen Heimatverein und der vielseitige Künstler (unter anderem Mitbegründer des „Garbisdorfer Holzbildhauer-Pleinair“) eine Auswahl seiner Werke, so auch die farbige Zeichnung „Sie war sehr schön, aber sehr bleich“.

Peter Schönhoff ist aber auch Autor verschiedener Romane und Kinderbücher. Seine bislang letzte Veröffentlichung, gemeinsam mit seinem damaligen Klassenkameraden Karl-Heinz Otto, ist das Buch „LANDSCHULHEIM WINDSCHLEUBA – EINE LEGENDE“, welches 2017 erschien.

Beiden ist es gelungen, als Herausgeber in relativ kurzer Zeit ein lesenswertes Buch auf den Markt zu bringen, das auch noch sehr liebevoll gestaltet ist.



Karl-Heinz Otto und Peter Schönhoff

Foto: Klaus Peschel

Das Lesebuch zum Landschulheim enthält drei Arten von Texten. Die eine nennen die Herausgeber „Fundsachen“. Das sind Publikationen zum Landschulheim, die sie in ihren Bücherregalen gefunden haben. Dabei konnten sie auf eigenes Literarisches zurückgreifen: Karl-Heinz Otto auf seine Autobiografie „Ikarus“ und Peter Schönhoff auf seinen Schelmenroman „Der Tisch, die Metze, das Bett“. Fündig wurden sie weiterhin unter anderem in Lothar Biskys „So viele Träume – Mein Leben“ und in „Ende der Schweigepflicht“ von Manfred Bols. ►

Die zweite Quelle für das Buch zum Heim sind die Schülerinnen und Schüler. Die Herausgeber schrieben sie an mit der Bitte, auf Spickzetteln zu notieren, was für sie erwähnenswert sei, dächten sie an die Zeit in Windischleuba zurück. 19 dieser sogenannten Spicker sind im Buch veröffentlicht. Das sind nicht nur Anekdoten und Kuriositäten. Der dritte Bestandteil des Buches sind Gespräche mit zwei ehemaligen Lehrerinnen und einem Lehrer.

Von 1946 bis 1975 war das Münchhausenschloss in Windischleuba Internat für die Schülerinnen und Schüler der Erweiterten Oberschule (EOS). 1977 wurde aus dem Landschulheim eine gut besuchte Jugendherberge.

Einladung zur Lesung

Der Heimatverein Göpfersdorf lädt **am 10. August 2018, um 19:30 Uhr**, zu einer Lesung mit beiden Autoren in die Haferscheune des „Kulturgut Quellenhof“ in Garbisdorf herzlich ein.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

GEMEINDE LGL-NIEDERHAIN

Neugliederung der Gemeinden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Langenleuba-Niederhain,

spätestens mit Erscheinen der letzten Ausgabe des „Wierataler Gemeindeblattes“ am Samstag, dem 30. Juni 2018 und der Zustellung der ersten Ausgabe des „Landkuriers“ der Gemeinde Nobitz am Samstag, dem 7. Juli 2018, an alle Haushalte des Wieratales und den darin zu lesenden Beiträgen zur derzeit laufenden Gebietsreform dürfte es allen zur Gewissheit geworden sein, dass es die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden am 6. Juli 2018 in ihrer bisherigen Struktur nicht mehr gibt.

In mehr als 26 Jahren hatten sich die fünf Mitgliedsgemeinden mehr oder weniger zusammengeäuert. Doch letztlich politischer Wille, gepaart mit demographischer Entwicklung und dem Einfluss zahlreicher anderer wirtschaftlicher, territorialer und sozialer Komponenten in unserer Region ließ einen Fortbestand dieses Verwaltungsgebildes nicht mehr zu.

Als Bürgermeister der Gemeinde Langenleuba-Niederhain ist es mir Bedürfnis und Herzensangelegenheit zugleich, im Folgenden in kurzem Abriss zu informieren, was bleibt, was sich ändert und was, zumindest aus meiner Sicht, noch vollkommen ungewiss ist.

Der, meiner Meinung nach, letztlich doch überstürzt vollzogene Beschluss und Erlass der gesetzlichen Grundlage für den Beitritt der Gemeinden Jüchelberg, Frohnsdorf und Ziegelheim zur Gemeinde Nobitz und der Fortbestand der Gemeinden Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf als rechtlich selbstständige Gemeinden mit der Maßgabe, der Gemeinde Nobitz die Aufgaben, welche bislang die Verwaltungsgemeinschaft für beide Gemeinden übernommen hatte, zu übertragen, ist wohl bislang einmalig in Thüringen. Schon die ersten Tage danach warfen mehr Fragen auf, als Antworten und Lösungen gefunden werden konnten.

Ob diese mehr oder weniger politisch herbeigeführte Entscheidung letztlich richtig und damit ein Schritt hin zur kostenoptimierenden, bürgernahen, öffentlichen Verwaltung, so wie sie von der Landesregierung immer propagiert und angestrebt wird, ist, wird die Zukunft zeigen und mit sich bringen.

Leitsatz sollte jetzt einfach sein, für die Bürgerinnen und Bürger, für den Erhalt der ländlichen Struktur, für Attraktivität der Dörfer und Daseinsvorsorge an sich das Bestmögliche herauszuholen und sich allen Gegenwärtigkeiten zu stellen.

Für die Gemeinde Langenleuba-Niederhain wird es weiterhin einen eigenen Gemeinderat geben, der über Haushalt und Finanzen, aber auch alle anderen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises entscheidet und beschließt. Auch meine Sprechstunden werde ich weiterhin immer dienstags im Verwaltungsgebäude am Platz der Einheit 4, in Langenleuba-Niederhain, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Zimmer 206 abhalten. Darüber hinaus habe ich natürlich auch jederzeit fernmündlich ein offenes Ohr für die Belange, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger. Lediglich die Verwaltungstätigkeit wird an die Gemeinde Nobitz übertragen. Dabei eigene Ressourcen zu aktivieren und vollumfänglich auszuschöpfen ist erklärtes Ziel, um so viel wie möglich in Eigenregie belassen, erledigen und ausführen zu können, um letztlich Kostenoptimierung zu betreiben.

Die Veröffentlichung der gemeindlichen amtlichen Bekanntmachungen ist gleichwohl im derzeitigen „Landkurier“ der Gemeinde Nobitz vorgesehen. Dafür ist zeitnah die entsprechende Satzung der Gemeinde Langenleuba-Niederhain anzupassen.

Jedoch auch das Erscheinungsbild des „Landkurier“ wird sich wandeln, um den neuen territorialen Gegebenheiten auch Rechnung zu tragen. Beabsichtigte Veröffentlichungen der Vereine, Institutionen, Einrichtungen und Privatpersonen werden zumindest noch in der Übergangszeit auch im Verwaltungsgebäude in Langenleuba-Niederhain entgegengenommen und weitergeleitet. Darüber hinaus besteht natürlich auch ab sofort die Möglichkeit, sich direkt an die Gemeinde Nobitz (siehe Angaben im Impressum) oder auch an die Druckerei Nicolaus & Partner Ingenieur-GbR in Nöbdenitz (so wie bisher) zu wenden.

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain hält weiterhin einen eigenen Bauhof vor, über welchen die gesamte Unterhaltung gemeindeeigener Infrastruktur, so auch der Winterdienst, abgewickelt wird.

Ebenso die zahlreichen gemeindeeigenen Wohnungen bleiben im Gemeindebestand. Pacht- und Mietverträge mit der Gemeinde Langenleuba-Niederhain gelten unverändert, so wie jeweils vertraglich vereinbart, fort.

Hinsichtlich der Betreuung bzw. Trägerschaft der im Gemeindegebiet befindlichen Kindereinrichtungen gibt es noch Handlungsbedarf und zahlreiche offene Fragen. Auch diesbezüglich wird Sie das neue Amtsblatt im vierzehntägigen Rhythmus auf dem Laufenden halten.

Ebenso verhält es sich mit melderechtlichen Angelegenheiten; ob und in welchem Umfang zukünftig An-, Ab- und Ummeldungen sowie alle anderen Angelegenheiten des Personenstandes in Langenleuba-Niederhain getätigt werden können, ist noch nicht sicher und muss mit der Gemeinde Nobitz vereinbart und abgestimmt werden.

Was allerdings die Zukunft bringen wird, ob letztlich die Gemeinde Langenleuba-Niederhain den Spagat zwischen Verwaltungsgemeinschaft und erfüllender Gemeinde schaffen wird ... das wird sich in der Zukunft erweisen. Getreu dem Motto „Neue Zeiten brauchen neues Denken ...“ sollten wir jedoch jedwede Entscheidung gut überlegen

und bedenken, um mit Weitsicht und Vernunft Entscheidungen zu treffen, die allen dienen und dem sozialen Grundgedanken unserer verfassungsrechtlichen Grundsätze entsprechen.

Zahlreiche Änderungen, Satzungsanpassungen, Zuständigkeitsregelungen usw. ... wird es in naher Zukunft für alle im neuen Verwaltungsgebilde geben. Darüber immer zeitnah und aktuell zu informieren ist Sinn, Zweck und Aufgabe aller Mandatsträger und der beauftragten Verwaltung.

Die Nutzung des Amtsblattes als „Sprachrohr“ für solche und viele weitere Angelegenheiten ist deshalb selbstverständlich und wünschenswert. Nutzen Sie weiter alle Möglichkeiten des öffentlichen Lebens, sich Gehör zu verschaffen, wenn es um unser aller Wohl geht.

Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass es im Zusammenwirken aller gelingen möge, im Sinne des Gemeinwohls, aber auch im Sinne gegenseitiger Achtung, Toleranz und Integrität weiter zu bauen für kommende Generationen an einem lebens- und liebenswerten Stück Heimat.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute, spannende und erfolgversprechende Zeit.

Ihr Bürgermeister Carsten Helbig

Unsere Jubiläumsgrüße

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten:

zum 85. Geburtstag an:

Frau Waltraud Zeißig aus Lgl.-Niederhain

zum 80. Geburtstag an:

Liane Binder aus Lgl.-Niederhain

Zum 75. Geburtstag an:

Herr Gerhard Küchler aus Boderitz
Frau Marie-Luise Schmidt aus Lohma



Bibliothek Langenleuba-Niederhain

Platz der Einheit 4 | 04618 Lgl.- Niederhain
Telefon: 034497 81028

Öffnungszeiten:

- Mo 09:00 – 12:00 Uhr
Di 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do 16:30 – 18:00 Uhr (in Ziegelheim Wieratalhalle)



Manchmal ist ein gutes Buch alles, was man braucht, um dem Alltag zu entfliehen ...

Eine kleine Auswahl neuer Literatur in der Bibliothek:

- Korn, Carmen: Töchter einer neuen Zeit (Teil 1)
- Korn, Carmen: Zeiten des Aufbruchs (Teil 2)
- Berg, Ellen: Wie heiß ist das denn?
- Gysi, Gregor: Ein Leben ist zu wenig
- Rat & Rai: Bullenbrüder
- Krause, Joachim: Im Glauben an Gott und Hitler
- Altenburger Geschichts- und Hauskalender 2018

Einladung zur Buchlesung

Die Bibliothek und die Begegnungsstätte laden zur Buchlesung „Sehnsucht ist ein Notfall“ von Sabine Heinrich, mit Sektfrühstück, ein.

Eine rasante Geschichte über zwei Frauen, die vor einer großen Entscheidung stehen und eine hinreißend leicht erzählte Geschichte über Italien im Januar und einer Sehnsucht nach Sehnsucht.

Ich lese aus diesem Roman **am Mittwoch, dem 22. August 2018, um 10:00 Uhr**, in der Begegnungsstätte in Langenleuba-Niederhain. Wir laden Sie dazu recht herzlich ein. Freuen Sie sich auf einen vergnüglichen Vormittag.

Um kurze Rückmeldung wird gebeten. Unkostenbeitrag: 2,00 €

Vorabinformation Buchlesungen

Lesung bei Kerzenschein am 5. September 2018, um 19:00 Uhr, in Ziegelheim.

Im Rahmen der Aktionswoche „Thüringen liest“ wird uns Gunnar Schade mit seinem kabarettistischen Programm am 24. Oktober 2018, um 19:00 Uhr, im Rittergut überraschen.

Näheres erfahren Sie in einer der nächsten Ausgaben des Landkuriers. Bitte beachten Sie auch die Aushänge.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ilona Ingrisch, Bibliothekarin

DRK-Gemeinschaft Lohma

Einladung zur Sommerblutspende



Am Mittwoch, dem 25. Juli 2018, führen wir im Vereinshaus am Sportplatz Lohma die nächste Blutspende, in der Zeit **von 15:30 bis 19:30 Uhr**, durch.

Lebensretter gesucht! Jeder Blutspender, ob aus Nah oder Fern, ist uns herzlich willkommen! Die Versorgung erfolgt durch die DRK-Gemeinschaft Lohma. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einladung zum gemeinsamen Besuch des Sommerkabarets

Die „Nörgelsäcke“ sind von der Ostsee zurück und spielen wieder im Altenburger Land.

Wann: Samstag, 21.07. oder 28.07.2018

Wo: Quellenhof in Garbisdorf
(Auftritt bei „allen Wettern“!)

Beginn: 20:00 Uhr

Die gastronomische Betreuung übernehmen die Künstler selbst. Vergesst die Eintrittskarten nicht. Auf einen schönen gemeinsamen Sommerabend freuen sich die Rotkreuzgemeinschaft Lohma sowie die Künstler und der Vorstand.

SPORT



Vorbereitungsspiele des FSV Langenleuba-Niederhain e. V.

Sonntag, 22.07.2018 | 15:00 Uhr
FSV Langenleuba-Niederhain gegen
Kleingolberdorf Altenhain (Kreis Chemnitz)

Sonntag, 29.07.2018 | 15:00 Uhr
SV Ehrenhain II gegen
FSV Langenleuba-Niederhain

Sonntag, 05.08.2018 | 15:00 Uhr
FSV Langenleuba-Niederhain gegen
BSV Wacker Langenleuba-Oberhain

Sonntag, 12.08.2018 | 15:00 Uhr
FSV Langenleuba-Niederhain gegen
SV Fortuna Neukirchen

Weitere Berichte, Ergebnisse, Bilder und Infos im Internet unter: www.fsv-langenleuba-niederhain.de

Christian Wildenhain



KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler | Tel.: 0177 7487574
Rasephaser Dorfanger 7 | 04600 Altenburg
E-Mail: a.giessler@gmx.net
Kantorin Helgard Hein | Tel.: 03447 501445
Saara Nr. 44 | 04603 Nobitz
www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus:
„Lebt als Kinder des Lichts, die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“

Epheser 5,8 und 9

Gottesdienste

Samstag, 21.07.2018 | 14:00 Uhr | Saara

Gottesdienst mit Trauung, Pfr. Siegesmund

Sonntag, 29.07.2018 | 09:00 Uhr | Mockern

Gottesdienst, Pfr. Gießler

Sonntag, 29.07.2018 | 10:15 Uhr | Maltis

Gottesdienst, M. Seifferth

Sonntag, 05.08.2018 | 09:00 Uhr | Saara

Gottesdienst, Pfr. Gießler

Im normalen Leben wird einem oft gar nicht bewusst, dass der Mensch überhaupt unendlich mehr viel mehr empfängt, als er gibt, und dass Dankbarkeit das Leben erst reich macht. Man überschätzt recht leicht das eigene Wirken und Tun in seiner Wichtigkeit gegenüber dem, was man nur durch andere geworden ist.

Dietrich Bonhoeffer



Kirchennachrichten des Pfarrbereiches Flemmingen / Langenleuba-Niederhain

Pfarramt des Pfarrbereichs Flemmingen / Lgl.-Niederhain
Flemmingen Nr. 27 | 04618 Jückerberg
Telefon: 034497 78226

Kontakt Pfarrer Bachmann
Mittelstraße 20 a | 04617 Kriebitzsch
Telefon: 03448 3890595 | E-Mail: pfarrerb@pfarrerb.de

Es ist die Zunge ein kleines Glied und rechnet sich große Dinge zu. Siehe, ein kleines Feuer, welches einen Wald zündet's an!
Jakobus 3,5

Gottesdienste

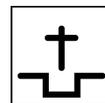
8. Sonntag n. Trinitatis, 22.07.2018 | 10:00 Uhr
Gottesdienst, Sup. Dr. Jahn – Kirche Garbisdorf

9. Sonntag n. Trinitatis, 29.07.2018 | 14:00 Uhr
Gottesdienst, Pfr. Gießler – Kirche Wolperndorf

10. Sonntag n. Trinitatis, 05.08.2018 | 14:00 Uhr
Gottesdienst, Pfrn. Müller – Kirche Göpfersdorf

11. Sonntag n. Trinitatis, 12.08.2018 | 09:00 Uhr
Gottesdienst, Herr Knapp – Kirche Frohnsdorf

11. Sonntag n. Trinitatis, 12.08.2018 | 10:15 Uhr
Gottesdienst, Herr Knapp – Kirche Neuenmörbitz



In den Gemeinden, wo kein Gottesdienst ist, sind Sie herzlich eingeladen, die Gemeinden mit Gottesdienst zu besuchen. Bilden Sie doch dazu Fahrgemeinschaften und nehmen Sie andere mit. Das schafft Gemeinschaft.

Kinder- und Jugendprogramm

Flötenunterricht: Sommerpause

Kinderkirche in Flemmingen:

Sommerpause

Kinderkirche in Langenleuba-Niederhain:

Sommerpause

Konfirmanden und Vorkonfirmanden: nach den Sommerferien in Ehrenhain und Flemmingen, Anmeldung für den Vorkonfirmandenunterricht im Gemeindebüro des Pfarrbereiches, Tel. 034497 78226 oder Pfarrer Bachmann Tel. 03448 3890595 – Beginn nach den Sommerferien

Kirchenmusik

Singkreis Göpfersdorf: am Dienstag, dem 24.07.2018, um 19:30 Uhr

Singkreis Frohnsdorf: am Mittwoch, dem 01.08.2018, um 14:00 Uhr



Kirchenchor Lgl.-Niederhain: Sommerpause

Posaunenchor: montags, um 19:30 Uhr, im Wechsel zwischen Göpfersdorf und Ehrenhain

Gemeindearbeit

Frauenkreis Göpfersdorf/Garbisdorf:

15.08.2018, 14:30 Uhr,
im Quellenhof Garbisdorf



Frauenkreis Flemmingen: Sommerpause

Freud und Leid

Kasualien werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist mittwochs mit wechselnden Sprechzeiten geöffnet. Genaue Öffnungszeiten erfahren Sie unter Telefon: 034497 78226 oder im Aushang am Pfarrhaus.



Ihr Pfarrer Jörg Bachmann

Nachrichten der Kirchengemeinde Lohma an der Leina

Im Anschreiben zum Kirchgeld ist uns ein kleiner Fehler unterlaufen. Wir bitten um die **Überweisung des Kirchgeldes** auf folgende Kontonummer:

IBAN: DE 7983 0502 0012 0900 0454

BIC: HELADEF1ALT

Es hatte sich auf dem Beiblatt eine Null zu viel eingeschlichen, wofür wir uns entschuldigen möchten. Bitte sagen Sie es weiter, damit alle Überweisungen auch wohlbehalten zum richtigen Ziel gelangen. Die korrekte Kontonummer ist auch stets der Rückseite unseres Kirchengemeindebriefes zu entnehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis im Voraus.

Es grüßen Sie herzlich

Ihre Lohmaer Gemeindeglieder

INFOS AUS DEM UMLAND

Schulanfangsfahrt mit der Kohlebahn

Am Samstag, dem 11. August 2018, geht unsere gute alte Kohlebahn wie jedes Jahr zum



Schulanfang wieder auf Tour (Abfahrt ist 14:30 Uhr in Meuselwitz). Alle, die an diesem Tag noch nichts geplant haben oder ihren Schulanfang zu einem einmaligen Erlebnis werden lassen wollen, können

sich telefonisch oder per Mail bei uns melden. Genauere Infos dazu immer Montag bis Freitag, 09:30 bis 14:00 Uhr, unter Tel.: 03448 752550 oder per E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de.

Verein Kohlebahnen e. V.

Veranstaltungen Waldenburg und Umgebung (Juli/August 2018)

Donnerstag, 26.07.2018 | 11:00 und 14:00 Uhr

Kinder- und Familienführung „In einer Stunde um die Welt“ – Eine Reise durch ferne Länder und Kulturen im Museum-Naturalienkabinett Waldenburg

Donnerstag, 26.07.2018 | 10:00 – 15:00 Uhr

Öffentliches Ferienprogramm

Fächer und chinesische Drachen gestalten im Museum-Naturalienkabinett Waldenburg

Eintritt + 1,50 € Materialkosten

ohne Anmeldung

Samstag, 28.07.2018 | 19:00 und 21:00 Uhr

„Greenfield – ein Sommernachtstraum“

Abendführung durch Grünfeld, mit historischer Szenerie, Hotel Grünfelder Schloss

Samstag, 04.08.2018 | ab 10:00 Uhr

Kinder- und Sommerfest, Freilichtbühne im Grünfelder Park Waldenburg

10. bis 12.08.2018

Teichfest in Dürrengerbisdorf

Samstag, 11.08.2018 | 20:00 Uhr

Sonntag, 12.08.2018 | 15:00 Uhr

Samstag, 18.08.2018 | 17:00 Uhr

Sonntag, 26.08.2018 | 15:00 Uhr

„Zorro“ – Theateraufführung,

Freilichtbühne im Grünfelder Park Waldenburg

Samstag, 18.08.2018 | 14:30 Uhr

Kinder- und Gartenfest des Kleingärtnervereins Ziegelei e. V., Vereinsgelände Ziegeleiweg und Gaststätte zur Palme

Samstag, 25.08.2018 | 16:00 – 23:00 Uhr

Nacht der Schlösser des Landkreises Zwickau, Schloss Wolkenburg

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, dann wenden Sie sich an das Tourismusamt der Stadt Waldenburg, Telefon: 037608 21000.

Tourismusamt Waldenburg



Durch´s Pleissental von Mockern nach Löhmitzen

Eine Exkursion führte den Autor von Altenburg aus durch das Pleißental über Mockern, Lehndorf, Zehma, Löhmitzen und weiter über Gößnitz bis nach Ponitz. Da gab es unterwegs natürlich eine Menge zu sehen und zu erfahren und wir wollen mit unserem Bericht in den Grenzen der ehemaligen Großgemeinde Saara bleiben:

Bevor wir auf der Mitte des 18. Jahrhunderts angelegten „Zwickauer Chaussee“ (heute B 93) durch Mockern kommen, fällt uns die außerhalb der eigentlichen Dorfflur liegende Mühle auf, welche ebenso wie das ganze Dorf Mockern einst dem Deutschen Ordenshaus in Altenburg lehns- und zinspflichtig war, die Mühle selbst möglicherweise erst auf Bestreben der Ordensritter errichtet worden ist.

Mockern ist eines der größten Dörfer im Altenburger Land, hat eine Filialkirche der Saaraer Pfarre und befand sich ursprünglich nur zwischen Pleiße und heutiger B 93. Ein massiver Ausbau des Ortes erfolgte nach dem Anlegen der Chaussee nach Zwickau in seiner heute noch vorhandenen Streckenführung, die Häuser jenseits der Straße entstanden erst um und nach 1900.

Weitere Siedlungskerne gab es auf Ritterguts Grund und Boden in Richtung Zschechwitz sowie bei den sog. Berghäusern, letztere auch außerhalb der ursprünglichen Dorfflur. Das erwähnte Rittergut war Mitte des 17. Jahrhunderts aus einem vom Landesherrn erkauften Bauernhof entstanden und Mitte des 19. Jahrhunderts wieder aufgelöst worden. Der Zeichner der sogenannten Flößerkarte von 1708, Johann Krantz, fand den Ort so interessant, dass er neben der Kirche auch das Rittergut als ein sogenanntes Festes Haus auf der Karte verewigte.

Ältere wie auch jüngste Ausgrabungen belegen bereits eine jungsteinzeitliche Besiedlung der Gegend um Mockern, viele slawische Flurbezeichnungen, die sich bis in die jüngste Vergangenheit erhalten haben, bezeugen die slawische Dorfgründung Mockerns.

Einer der jüngsten Orte des Landkreises befindet sich auf der Höhe hinter Mockern rechts der Pleiße, es ist Heiligenlechnam, welcher als Wallfahrtsort bei der namensgebenden Kapelle 1435 im Gardschützer Holz gegründet worden ist. Die Entstehung des Ortes beruht eigentlich auf einer Sage, über welche auch hier, z. B. von Heiderun Nietzsche, berichtet worden ist und bei der drei Kirchen bzw. deren Patrone eine Rolle spielen, nämlich die Bartholomäikirche in Altenburg, seinerzeit betreut vom Bergerkloster, das Georgenstift auf dem Schloss und die Kirche in Saara, deren Patronat dem Altenburger Nonnenkloster gehörte. Eigentlich müsste aber auch das Kloster Vorwerk Gardschütz des Grünhainer Klosters in die Geschichte involviert gewesen sein, liegt doch die Flur des Vorwerks wie auch der dahin lehns- und zinspflichtigen Dörfer Greipzig und Lehndorf direkt an der neuen Heiligenlechnamer Flur. Nicht zu vergessen ist die benachbarte Mockernsche Flur, so dass auch die Ordensritter eine Rolle bei der Dorfgründung hätten spielen können. Zu welchem Dorf also gehörte einstmalig die Flur des 1435 gegründeten Ortes? Kirchlich ist alles soweit klar: die Geschichte vom Diebstahl der geweihten Hostie wurde durch Mönche des Bergerklosters in die Welt gesetzt, ebenso wie deren geheimnisvolle nächtliche Wanderung an ihren Fundort im Gardschützer Holz, genau an jenem Weg, besser, an der damals wichtigen Handelsstraße nach und aus dem Erzgebirge, welche nämlich das Pleißental an der Engstelle zwischen Zehma und Mockern wegen der häufigen Überschwemmungen mied. Aus der Wegkapelle wurde eine Wallfahrtskirche, deren Einkünfte der Landesherr dem Stift St. Georg zuwies, welches die Saaraer Kirche, in deren Sprengel das neugegründete Kirchlein stand, entschädigen musste. Eine intensivere und vor allem kritische Betrachtung zur Entstehung von Heiligenlechnam aus unserer heutigen Sicht fehlt noch.

Der nächste Ort rechts der Pleiße und von unserer Fahrtrichtung aus betrachtet rechts an der B93 ist Gardschütz, ein Dorf, welches zwar mit einem slawischen Namen versehen ist, uns aber erst sehr spät, nämlich 1347 aus den Urkunden entgegnet. Zur Geschichte des hier ansässigen Klosters Vorwerks des Zisterzienserklosters Grünhain im Erzgebirge verweist der Autor gern auf ►

seine Veröffentlichung dazu in den „Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft“ 16. Band, Heft 2. Nach Verweltlichung der Klöster im Verlaufe der Reformation wurde aus dem Gardschützer Klostervorwerk ein Rittergut des Zwickauer Amtmannes Wolf von Weißenbach, welches nach dessen Tod und Rückfall an den Landesherrn sowie einem kurzen Intermezzo als sog. Kammergut in zwei Bauerngüter aufgeteilt wurde. Den beiden Bauern gehörte in gemeinschaftlichem Besitz zudem die einzige „Bauernmühle“, welche in anderer Form vordem bereits von den Grünhainer Mönchen errichtet worden war. Auch zur Mühlengeschichte gibt es einen weiterführenden Literaturhinweis zu einem zweiteiligen Beitrag von Dr. Gehlauf und dem hier unterzeichnenden Autoren in den „Altenburger Geschichts- und Hauskalendern“ auf die Jahre 2000 und 2001.

Einen dritten kleinen Hof errichtete einer der Gardschützer Bauern im 19. Jahrhundert direkt an der Straße in einem seiner Gärten. Jenes Haus beherbergte fortan die früher auf dem Bauernhof betriebene Kornbrennerei, welche den „Gardscher“, einen klaren Kornschnaps produzierte. Nach dem Bau der Eisenbahn Altenburg-Hof und der Errichtung einer Haltestelle expandierte der Ort in Richtung Lehndorf, wo die wenigsten wissen, dass ein Teil des heutigen Dorfes ursprünglich Gardschützer Flur war, das Ortseingangsschild aus Richtung Altenburg demzufolge eigentlich falsch steht und die Haltestelle der Bahn zudem „Gardschütz“ heißen müsste.

Um- und Eingemeindungen vergangener Jahre haben auch hier wie vielerorts die Geschichte gebeugt. Ein Kleinod des historischen Brückenbaus im Altenburger Land stellt der Steg über die Pleiße bei Gardschütz dar, der auf seine Sanierung wartet und Bestandteil eines Pleißental-Wander- und Radweges sein sollte. Unter diesem Blickwinkel radelten vor einigen Jahren in der MDR-Sendung „Rucksack-Wandern in Thüringen mit Heike & Robby“ die beiden Moderatoren gut 60 km durchs Altenburger Land zwischen Windischleuba, Ponitz und Posterstein, u.a. auch über den nunmehr restaurierten Pleißensteg von Gardschütz. Direkt neben der Furt durch Mühlgraben und Pleiße gelegen war der Steg nicht nur für den allgemeinen Fußgängerverkehr von Bedeutung, sondern

vor allem für Mahlgäste der Mühle, welche nur mit Karren kamen, und die Gardschützer Bauern selbst, um trockenen Fußes auf ihre jenseitig gelegenen Felder zu kommen.

Lehndorf selbst, rechts der Pleiße gelegen, wurde um 1200 erstmals urkundlich als „Lugensdorf“ genannt, seine Bewohner, 12 Gärtner, waren zu Klosterzeiten verpflichtet, die Felder des Gardschützer Klostervorwerks zu bearbeiten. Erst nach Auflösung des Klostervorwerkes und dem Verkauf von Grundstücken daraus konnten die zwölf Lehndorfer solche erwerben und richtige Bauernwirtschaften entstehen lassen. Linker Hand über der B93 in Richtung Friedrichslust finden wir die Flurbezeichnungen „Wahle“ und „Wahlgrund“, das ist der Hinweis auf die Wüstung Welaw in der heutigen Feldmark Lehndorfs, welche der Autor u. a. in einem alten Zinsregister des Klostervorwerks erwähnt fand. Mit der Modernisierung der Bahnstrecke wird nun auch in Lehndorf ein modernes Brückenbauwerk, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts das dritte, errichtet und es bleibt zu hoffen, dass es nach der Fertigstellung auch dem Auge des Heimatfreundes gefällig ist.

Saara, ehemaliger Verwaltungssitz des heute zur Großgemeinde Nobitz gehörenden Ortes und Kirchenort liegt links der Pleiße und ist vor und nach dem Durchfahren von Lehndorf rechts zu sehen, wobei das imposante, allerdings ruinöse und eigentlich abzubrechende Mühlengebäude von der dahinterliegenden Kirche nur den Turm sichtbar lässt. Einst gehörte Saara dem Altenburger Nonnenkloster, welches vor einigen Jahren auf dem Areal der Altenburger Teichstraße 16 ergraben wurde. In Saara wird eine längst verschwundene Wasserburanlage vermutet, der Ort muss im 15. und 16. Jahrhundert eine besondere Bedeutung gehabt haben, gab es hier zuzeiten doch zwei und gar drei privilegierte Gasthöfe. Letzteres ist ein sicherer Hinweis darauf, dass Handelswege in früherer Zeit durch Saara gingen. Kirchgemeinde und Uhrmacher der Kirchengemeinde ließen sich für diese etwas ganz Besonderes einfallen – die Zahlen auf dem Zifferblatt werden durch Buchstaben ersetzt, welche den Sinnspruch NUTZE DIE ZEIT ergeben. Eine rührige Kirchgemeinde schaffte im vergangenen Jahr die Sanierung des ersten Abschnitts des Kirchendaches zu bewerkstelligen,

eine anerkanntswerte und weiterhin zu unterstützende Initiative. Unsere überaus interessanten Dorfkirchen haben ja nicht nur viel Geschichte in sich, sie gelten in der heutigen Zeit auch nicht mehr nur ausschließlich als Gotteshaus, sondern sie sind vor allem auch kulturelle Stätten, hauptsächlich für musikalische Veranstaltungen, insofern ist ihre Erhaltung ein Anliegen von uns allen.

Damit sind wir nun bereits auf dem Roten Berg zwischen Lehndorf und Zehma, die Ansiedlung wird auch „Friedrichslust“ genannt, wo einst der dort anstehende Plattendolomit, ein dem Kalkstein ähnliches Mineral in mehreren Steinbrüchen abgebaut, aber auch schon mal erfolglos nach Steinkohle gesucht worden ist. In privaten und vor allem der herzoglichen Kalkhütte wurde das Material zum Bauen der landesherrlichen und privaten Baulichkeiten gebrannt, kaum vorstellbar, wenn man heute seinen Blick über die Landschaft schweifen lässt. Einer der wohl bekanntesten Pächter der herzoglichen Kalkhütte war in den 1720er Jahren der Altenburger „Fürstl. Cammer Brücken Meister“ Georg Hellbrunn, von jenem als Baumeister stammen nicht nur eine Reihe heute denkmalgeschützter Häuser, nach ihm wurde auch der Altenburger Denkmalspreis benannt. Kalksteinbrüche gab es dann vor allem in Lehndorf, von wo aus der Versand vom dortigen Bahnhof aus auch nach außerhalb des Herzogtums ging.

Von der „Friedrichslust“ auf der Höhe geht es nunmehr wieder hinab ins Pleißental in eines der ältesten urkundlich erwähnten Dörfer des Altenburger Landes - nach Zehma. Während die meisten unserer Dörfer erstmals im Bosauer Zehntregister, welches zeitlich zwischen 1181 und 1214, eher aber nach 1200 entstanden ist, erwähnt worden sind, so z.B. auf unserer Fahrtstrecke auch Mockern, Saara, Lehndorf, Löhmingen, Naidamühle und Kauritz, datiert der erste schriftliche Hinweis auf Zehma bereits in das Jahr 976, und zwar in der gleichen Urkunde, in der auch Altenburg erstmals erwähnt wurde. Einen wichtigen wirtschaftlichen Zusammenhang kann man in Zehma trotz der heute funktionslosen Gebäude erkennen und nachvollziehen - das Nebeneinanderbestehen von Gasthof und Schmiede, ebenfalls feststellbar im benachbarten Löhmingen, deutlicher noch, wenn auch heute nur noch archivarisch in Gößnitz, wo

der Gasthofsbesitzer selbst die Schmiede besaß, aber auch in Heiligenlechnam und Gösdorf. Bedingt durch den zwischen Leipzig/Altenburg und dem Erzgebirge gewachsenen Handelsverkehr brachten die rastenden Fuhrleute nicht nur Geld in die Gasthöfe, sondern verschafften auch den jeweiligen Dorfschmieden an der Strecke einstmals genügend Nahrung.

Zwischen Zehma und Löhmingen überquert man auf der B 93 ein klitzekleines Bächlein, den Schmidtsbach, diesen linksseitig bis auf die Anhöhe verfolgt, würde man zu einer untergegangenen Ansiedlung, einer Wüstung kommen, welche im Bosauer Zehntregister noch als „Zmesch“ geführt wurde. Der Autor hat zu dieser Wüstung im „Heimatkurier“ der OVZ vor nunmehr einigen Jahren einen fundierten Beitrag unter dem Titel „Schmetzsch - ein verschwundenes Dorf bei Zehma“ veröffentlicht, auf welchen an dieser Stelle hingewiesen werden soll.

Löhmingen kann man als typisches Rittergutsdorf bezeichnen, große Bauernhöfe gibt es hier nicht, das Rittergut besaß hier eine verpachtete Schmiede, heute Autowerkstatt, und die Mühle, welche sicher aus Geldnot im Jahre 1731 „privatisiert“, das heißt, an einen zahlungskräftigen Bauern aus Gardschütz verkauft wurde, der sie im Jahre 1732 erneut verpachtete. Die Mühle brannte 1995 aus, lediglich das gegenüberliegende Seitengebäude und die kleine Scheune blieben verschont. Während in Zehma die Schenke älter als die Schmiede ist, findet man in Löhmingen den umgekehrten Fall. Hier ist das Gasthaus doch eine relativ junge Erscheinung. Wie auch in Gardschütz, Lehndorf und Zehma existierte in Löhmingen eine Ziegelei.

Quellennachweis beim Autor.

Andreas Klöppel (Juni 2018)

ANZEIGEN
